## Mitbürger!

## Keine Angst vor dem Moratorium!

Durch dieses wird ja nur den Personen, die unter den gegenwärtigen Bethältnissen eine privatrechtliche Schuld zu ersüllen augenblidlich außerstande sind, ein Zahlungsausichub von 14 Tagen gewährt; die Schuld bleibt aufrecht und muß verzinst werden.

Löhne, Gehalte und Mietzinse werden durch das Moratorium nicht berührt, find also wie bisher zu bezahlen.

Bas insbesondere die Mietzinse betrifft, so erwarte ich, daß die Mietparteien ihren Verpstädtungen nach Möglichkeit nachzusommen trachten, andererseifs aber auch die Hausbesitzer aus ihre Mieter die durch die Umftände gebotene Rücksich nehmen.

Die Bestimmung, daß Sparkossen und andere Kreditinstitute Rückzahlungen nur bis zu 200 K leisten müssen, gilt auch nur für 14 Tage und hat bloß den Zweck, überstüssige Abhebungen hintanzuhalten und zu vermeiben, daß das Bargeld zwecklos dem Berkehr entzogen wird.

Das Moratorium ift somit nur eine Borsichtsmaßregel zur Aufrechthaltung der Ordnung im Birtichaftsleben und zur Berhütung von Schäden, die durch übertriebene Üngstlichkeit oder durch Rücksichigkeit verursacht werden könnten.

Wien, am 1. Auguft 1914.

Der Bürgermeifter:

Dr. Richard Weistirchner m. p.